



HESSISCHER LANDTAG

6. Wahlperiode . Drucksache Nr. 3105

Nr. 3105

Bericht des vom Hessischen Landtag eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Dörnberg)

A.

Der Gegenstand des durch den Hessischen Landtag in seiner 56. Sitzung am 17. Juli 1969 auf Grund eines Antrages der CDU-Fraktion (Drucks. Nr. 2212) eingesetzten Untersuchungsausschusses war durch die folgenden fünf Fragen festgelegt:

1. Gewährleistet die Organisation des Jugendhofes eine erfolgreiche und ungefährdete Jugendarbeit?
2. Welche Kritik wird gegenüber den Formen und Gehalten der Jugendarbeit, die durch Bedienstete des Landes zu verantworten sind, geäußert?
3. Trifft es zu, daß Bedienstete des Landes durch unverantwortliches Verhalten auf dem Jugendhof in einem solchen Maße gegen ihre Dienstpflicht verstoßen haben, daß die Einleitung eines Disziplinarverfahrens notwendig gewesen wäre?
4. Stimmen die Aussagen der Landesregierung in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtags am 7. Mai 1969 über den Tagesordnungspunkt 1) (Bericht der Landesregierung betreffend Landesjugendhof auf dem Dörnberg bei Zierenberg; gemäß Beschluß des Landtags vom 27. März 1969 zur Drucksache Nr. 1979) mit den ihr zu jener Zeit bekannten Sachverhalten überein?
5. Hat die Landesregierung durch zumindest mißverständliche Angaben den Sozialpolitischen Ausschuß irreführt?

Der Ausschuß hat sich mit der Materie in insgesamt fünf Sitzungen befaßt.

In der konstituierenden Sitzung am 17. Juli 1969 wählte der Ausschuß Herrn Abg. Sprenger zum Vorsitzenden und Herrn Abg. Gotthard Franke zum stellvertretenden Vorsitzenden. In der 2. Sitzung am 8. Oktober 1969 wurde Frau Abg. Winkelsträter zur Berichterstatterin gewählt, ein Bericht der Landesregierung über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Jugendhofs Dörnberg sowie über die Dienstaufgaben des pädagogischen und Verwaltungspersonals entgegengenommen.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde beschlossen, den Mitgliedern des Ausschusses alle Akten des Ministeriums, soweit sie den Untersuchungsgegenstand betrafen, zugänglich zu machen; dies geschah durch Vorlage von Mehrausfertigungen bzw. Photokopien der einschlägigen Vorgänge sowie durch die Möglichkeit der Einsicht in die Originalakten beim Ministerium durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Eingegangen am 2. Juli 1970

Eilausfertigung am 7. Juli 1970

Ausgegeben am 21. Juli 1970

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden . Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 54 Tel. 65351

Ferner wurde beschlossen, den Ausschußmitgliedern Mehrausfertigungen weiterer den Untersuchungsgegenstand betreffender schriftlicher Unterlagen zur Kenntnis zu bringen, die einzelnen Ausschußmitgliedern zur Verfügung standen.

Darüber hinaus wurden der Regierungspräsident in Kassel sowie die Schulräte der Schulaufsichtsbereiche Kassel-Stadt, Kassel-Land und Hofgeismar ersucht, die bei ihnen in dieser Sache entstandenen Aktenvorgänge dem Untersuchungsausschuß vorzulegen.

Zur weiteren Beweisaufnahme wurde beschlossen, im Ausschuß als Zeugen zu hören die Herren

Stadtrat Hille, zur fraglichen Zeit vertretungsweise amtierender Schuldezernent der Stadt Kassel,

Ltd. Regierungsdirektor Engelhardt, Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Kassel,

Schulrat Borg, Schulaufsichtsbereich Hofgeismar,

Schulrat Dr. Finkenstädt, Schulaufsichtsbereich I Kassel-Land,

Oberschulrat Lückert, Schulamt der Stadt Kassel

zu der Frage, ob in den ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen Schulleiter oder Lehrer beschlossen haben, keine Schüler zu Lehrgängen und Kursen im Jugendhof zu entsenden, wenn ja, aus welchen Gründen; ob, in welchem Ausmaß, für welche Zeitdauer und aus welchen Gründen die Entsendung von Schulklassen zum Jugendhof Dörnberg eingestellt worden ist;

Regierungsrat Lüers, Leiter des Jugendhofes,

Büttenbender,

Kapp,

Müller,

} Mitarbeiter des Jugendhofes

über ihre Ausbildung und ihren Werdegang in bezug auf ihre Tätigkeit und Zuständigkeit als Jugendhofmitarbeiter sowie die Tätigkeit selbst (Punkt 1. bis 3. der Drucks. Nr. 2212);

Göring, Vorsitzender des Hessischen Jugendringes,

Reis, Vorsitzender des Fachausschusses Jugendpflege des Landesjugendwohlfahrtsausschusses

zu Punkt 1. und 2. der Drucks. Nr. 2212.

Die Vernehmung dieser Zeugen erfolgte in der 4. öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 1969 im Jugendhof auf dem Dörnberg; wegen der Einzelheiten der Zeugenaussagen wird auf das 127 Seiten umfassende Wortprotokoll verwiesen und Bezug genommen. Der vom Untersuchungsausschuß zu erstattende Bericht wurde in seiner 6. öffentlichen Sitzung am 1. Juli 1970 in der nachfolgenden Fassung gebilligt:

B.

Dem Untersuchungsausschuß stellte sich auf Grund der von ihm durchgeführten Ermittlungen und der anhand der schriftlichen Unterlagen sowie der Zeugenaussagen folgendes Bild:

I.

Dem „Jugendhof des Landes Hessen auf dem Dörnberg“ obliegen nach Maßgabe der Erlasse und Bestimmungen des früheren Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen (jetzt: „Sozialminister“) folgende Aufgaben:

1. Jugenderholung,
2. Freizeiten und Lehrgänge von Jugendgruppen und anderen Trägern der Jugendarbeit,
3. Offene Veranstaltungen des Jugendhofes zur musisch-kulturellen und politischen Jugendbildung,

4. Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Aus den unterschiedlichen Aufgaben ergibt sich hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs, daß auf dem Dörnberg sowohl eigene Veranstaltungen des Jugendhofes, als auch solche fremder Träger (z. B. Jugendverbände, Wohlfahrtsorganisationen, Studentengruppen, Schulklassen etc.) durchgeführt werden. Bei Letzteren stellt der Jugendhof auf Wunsch pädagogische Mitarbeiter für einzelne Veranstaltungen zur Verfügung, im übrigen sind aber die jeweiligen Veranstalter selbst nicht nur für die Aufsicht über die Teilnehmer, sondern auch für Inhalt und Gestaltung der Programme verantwortlich. (Vgl. Protokoll der 2. Sitzung S. 34).

Wenn daher Kritik am „Jugendhof Dörnberg“ geübt wird — sei es an der Disziplin von Veranstaltungsteilnehmern, sei es an Inhalt oder Thematik bestimmter Veranstaltungen —, so ist nach der vom Untersuchungsausschuß gewonnenen Erfahrung jeweils zu prüfen, ob die Verantwortung im Einzelfall bei den Mitarbeitern des Jugendhofes oder bei den Leitern von Gruppen gelegen hat, die als Gäste im Jugendhof untergebracht waren.

Für die pädagogische „Team-Arbeit“ — auf diese Arbeitsform wird von seiten des Jugendhofes großer Wert gelegt — standen zur Zeit der Untersuchungen 4 Bedienstete zur Verfügung:

Der Leiter, Regierungsrat Ulf Lüers, hat nach Abschluß einer kaufmännischen Berufsausbildung über den Zweiten Bildungsweg neben der Berufsausübung insgesamt 14 Semester Soziologie, Politik, Wirtschaft und Pädagogik ohne fachbezogenes Examen studiert. Den juristischen Teil des wirtschaftswissenschaftlichen Staatsexamens hat er mit „voll befriedigend“ bestanden. Darüber hinaus verfügt er über langjährige praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit. Die Leitung des Jugendhofes obliegt ihm seit dem 1. Juli 1963.

Der stellvertretende Leiter, Verw.-Ang. Heinz Jochen Müller, ist von Beruf geprüfter Glasmaler und war längere Zeit hindurch Bezirkssekretär für Jugendfragen bei der Industriegewerkschaft Chemie, Papier und Keramik, bevor er am 1. Januar 1967 pädagogischer Mitarbeiter des Jugendhofes Dörnberg wurde.

Der dritte Mitarbeiter, Verw.-Ang. Gerhard Büttenbender, hat nach einem fünfsemestrigen Studium von Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität München ein weiteres Studium an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste (Werkakademie Kassel) mit der Prüfung für das Künstlerische Lehramt an Gymnasien — Fachrichtung Kunsterziehung — abgeschlossen und befindet sich seit dem 1. Februar 1965 im Dienste des Jugendhofes.

Der seit dem 1. März 1966 als pädagogischer Mitarbeiter des Jugendhofes tätige Verwaltungsangestellte Heinz Kapp hat nach einer erfolgreichen kaufmännischen Lehre und einer entsprechenden Ausbildung als Wohlfahrtspfleger die staatliche Prüfung mit dem Hauptfach „Jugendwohlfahrtspflege“ erfolgreich bestanden und erhielt die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter.

Als Repräsentanten der „freien“ Jugendarbeit in Hessen hat der Untersuchungsausschuß Herrn Studienrat Heinz Göring — Vorsitzender des Hessischen Jugendringes — und Herrn Willi Reis — Vorsitzender des Fachausschusses Jugendpflege des Landesjugendwohlfahrtsausschusses — zur Frage der Organisation der Jugendarbeit im Jugendhof auf dem Dörnberg sowie zur Frage der Kritik an Formen und Gehalten dieser Arbeit gehört. Beide Zeugen vermittelten ein klar positives Bild von der Einrichtung selbst und der von ihr praktizierten Arbeit. Insbesondere wurde ausdrücklich erklärt, daß der Jugendhof von den Jugendverbänden sehr häufig in Anspruch genommen wird und daß aus ihren Reihen keine Beschwerden über das Personal oder Inhalt und Formen der Arbeit des Jugendhofes bekanntgeworden seien. Angesichts der intensiven Inanspruchnahme des Jugendhofes sowie im Hinblick auf seine anspruchsvolle Aufgabenstellung für die Entwicklung zeitgemäßer neuer Methoden der Jugendarbeit sei allerdings eine Vergrößerung des pädagogischen Personals unbedingt erforderlich. Nach Meinung dieser Zeugen sollte das

pädagogische Team aus „wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeitern“ und aus „Praktikern der Jugendarbeit“ bestehen. Auch die pädagogischen Mitarbeiter des Jugendhofes hielten eine bessere personelle Ausstattung des Jugendhofes für notwendig.

II.

Zu den Fragen 2 und 3 des dem Untersuchungsausschuß aufgegebenen Beweisthemas wurde durch Zeugenvernehmungen und Einsicht in die Akten aus dem Bereich der Schulaufsicht festgestellt, daß eine Reihe von kritischen Äußerungen und Beschwerden gegen die Leitung des Jugendhofes von Lehrern, Schulräten sowie von der damaligen Leiterin eines Mädchenbildungsseminars der Arbeiterwohlfahrt (Frau Range) erhoben worden sind.

Als Kernpunkt der auch in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorwürfe vermittelte sich dem Untersuchungsausschuß folgendes Bild:

Bei Lehrgängen von Schulklassen auf dem Jugendhof kam es seit dem Jahre 1967 vereinzelt zu kritischen Stellungnahmen einzelner beteiligter Lehrer. Sie enthalten Vorwürfe gegen die Handhabung der Aufsicht auf dem Jugendhof wie auch gegen die Art der pädagogischen Einflußnahme durch Jugendhofmitarbeiter.

Solche Vorwürfe stammten insbesondere aus 3 von 24 der auf dem Jugendhof durchgeführten Mädchenbildungsseminare der Arbeiterwohlfahrt Kassel. Diese Seminare wurden in eigener Entscheidung der jeweiligen Schulleiter mit Klassen beschickt, ohne daß in der Regel Lehrkräfte die Klassen begleiteten.

Die Vorwürfe im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen wurden Ende 1968/Anfang 1969 in Schulleiter- und Schulrätebesprechungen im Raum Kassel erörtert und eine Übereinstimmung darüber herbeigeführt, daß bis zu deren Klärung eine Beschickung des Jugendhofs Dörnberg mit Schulklassen nicht empfehlenswert sei. Ein förmlicher Beschluß der Schulleiter hierüber — zu dem sie organisationsrechtlich auch nicht zuständig gewesen wären — wurde nicht gefaßt, ebenso haben die Schulräte keine diesbezüglichen Weisungen erteilt.

In einer Dienstbesprechung beim vertretungsweise amtierenden Schuldezernenten der Stadt Kassel zu diesem Komplex wurde am 7. Februar 1969 in Anwesenheit des Leiters des Jugendhofs der Standpunkt der Schulleiter dahingehend formuliert, daß Bedenken gegen gleichzeitige Veranstaltungen von Lehrgängen für Schüler und ältere Jugendliche bestünden. Es wurde Einigkeit erzielt, daß bei ausreichender Berücksichtigung derartiger Bedenken bei der Belegung des Jugendhofs gegen die Veranstaltung weiterer Seminare der Arbeiterwohlfahrt künftig keine Einwände bestünden.

Zur Aufklärung der gegen den Jugendhof erhobenen Vorwürfe hielt der Untersuchungsausschuß die Vernehmung einiger Schulräte aus dem Raum Kassel für erforderlich, zumal der Schulrat des Schulaufsichtsbereichs Kassel-Land (Dr. Finkenstädt) in einem Schreiben vom 29. Mai 1969 an den Leiter des Jugendhofs Dörnberg, das durchschriftlich an die Schulabteilung des Regierungspräsidenten in Kassel, an den Landrat des Landkreises Kassel sowie an Schulrat Borg (Hofgeismar) gegangen war, unter anderem wörtlich folgendes ausgeführt hat:

Sie wissen genauso gut wie ich und eine Anzahl von nordhessischen Schulräten, Schulleitern und Lehrern, daß es wiederholt zu verschiedenen Zwischenfällen — einige davon mit sexuellem Hintergrund — kam, die auf die Dauer ein Verbleiben des Mädchenbildungsseminars im Jugendhof nicht tunlich erscheinen ließen.

Bei der Vernehmung der Schulräte Dr. Finkenstädt und Borg nahm der Untersuchungsausschuß zur Kenntnis, daß von diesen — trotz der vorher teilweise schriftlich vorgetragenen Vorwürfe — auf Grund der damaligen Situation keine Notwendigkeit ersehen worden war, der Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Kassel als vorgesetzter Dienststelle zu berichten. Er stellte weiterhin fest, daß von den Schulräten über mündliche Berichte von Lehrern sowie der Frau Range von der Arbeiter-

wohlfahrt, die Beschwerden zum Inhalt hatten, mit Ausnahme von seiten des Stadtschulamtes Kassel im „Falle Lunkewitz“, keine Aktennotizen angefertigt worden waren, weil z. B. Schulrat Finkenstädt „die Angelegenheit nicht für so gravierend“ angesehen (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 21) und Schulrat Borg, der selbst mehrmals Klassen seines Schulaufsichtsbereiches auf dem Dörnberg, teilweise als Referent, besuchte, Störungen von Veranstaltungen durch ältere Jugendliche „nie so tragisch genommen hatte“ (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 8).

Schriftliche Berichte einzelner Lehrer wurden überwiegend erst dann von den Schulräten angefordert, als der „Jugendhof Dörnberg“ bereits Gegenstand parlamentarischer Initiativen geworden war (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 5 und 22). Darüber hinaus mußte vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses das Fehlen wesentlicher Aktenunterlagen festgestellt werden (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 22 ff. und S. 35).

Die Vernehmung des Leitenden Regierungsdirektors Engelhardt ergab, daß der Leiter der Schulaufsicht beim Regierungspräsidenten in Kassel in bezug auf den Jugendhof Dörnberg nur mit dem „Fall Lunkewitz“ konfrontiert worden war, da es sich bei der Entsendung von Schülern des 9. Schuljahres zu Kursen auf dem Dörnberg nicht um schulische Veranstaltungen gehandelt habe (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 46 bis 47). Weitere Beschwerden sind nicht an ihn herangetragen worden.

Leitender Regierungsdirektor Engelhardt erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß ausdrücklich, daß die Schulräte zur schriftlichen Berichterstattung verpflichtet gewesen wären, wenn sie von konkreten Vorfällen Kenntnis bekommen hätten; andernfalls wären sie ihrer Berichtspflicht nicht nachgekommen.

Weiterhin hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß auf Grund parlamentarischer Initiativen der Regierungspräsident in Kassel durch den Hessischen Sozialminister am 13. Juni 1969 zur Berichterstattung aufgefordert worden war. Aus den diesbezüglichen Akten des Regierungspräsidenten in Kassel, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, geht jedoch nicht hervor, in welcher Form die Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten die betroffenen Schulräte um Berichtersucht hat.

Entgegen der Zeugenaussage des Leitenden Regierungsdirektors Engelhardt (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 52), wonach zumindest ein Aktenvermerk vorhanden sein müsse, falls von den Schulräten nur eine fernmündliche Auskunft eingeholt worden sei, mußte er auf erneutes Ersuchen des Untersuchungsausschusses am 18. Februar 1970 mitteilen, daß die Schulräte zur Vorbereitung des Berichtes an den Hessischen Sozialminister vom 16. Juni 1969 nur mündlich gehört worden seien und schriftliche Vorgänge darüber nicht vorlägen (vgl. Protokoll der 5. Sitzung S. 2).

Dem Untersuchungsausschuß sind außerdem Vorwürfe von Lehrern, die mit ihren Klassen den Jugendhof besucht haben, bekanntgeworden. Sie umfaßten insbesondere: „Störungen von Teilnehmern durch andere Gruppen, mangelhafte oder fehlende Hilfe oder Unterstützung des pädagogischen Teams sowie dessen Unerreichbarkeit“. Darüber hinaus wurde von einzelnen Lehrgangsteilnehmern „pseudowissenschaftliche und dilettantische Haltung“ sowie „Fehlverhalten des pädagogischen Personals“ behauptet.

Zu den Vorwürfen der fehlenden Hilfe, Unterstützung und Unerreichbarkeit hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß sie sowohl von dem Leiter als auch von den Mitarbeitern des Jugendhofs bestritten worden sind (vgl. Protokoll der 4. Sitzung S. 82, 84–90, 104, 118, 120–125).

Gegenüber den Vorwürfen „pseudowissenschaftlicher und dilettantischer Haltung“ und des „Fehlverhaltens des pädagogischen Teams“ stellte der Untersuchungsausschuß fest, daß die als Zeugen vernommenen Vorsitzenden des Hessischen Jugendringes und des Fachausschusses Jugendpflege des Landesjugendwohlfahrtsausschusses sich eindeutig positiv zu den Formen und Gehalten der auf dem Jugendhof praktizierten zeitgemäßen Jugendarbeit geäußert und ein Fehlverhalten des pädagogischen Teams in Abrede gestellt haben (vgl. Protokoll der 4. Sitzung, insbesondere

S. 54 und 58). Aus diesem Grunde und weil letzten Endes auch keine Klärung der als subjektive Bewertung aufzufassenden unterschiedlichen Ansichten erwartet werden konnte, trat der Untersuchungsausschuß insoweit nicht in eine weitere Beweisaufnahme ein.

III.

Zu den Punkten 3 und 4 des dem Untersuchungsausschuß aufgegebenen Beweisthemas wurde folgendes festgestellt:

Auf Grund des Antrages des Abg. von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Landesjugendhof auf dem Dörnberg bei Zierenberg vom 18. März 1969 (Drucksache Nr. 1979) hat der Hessische Landtag am 27. März 1969 beschlossen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuß über Zielsetzung und Praxis der Arbeit auf dem Landesjugendhof im Zusammenhang mit öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen den Schulen der Stadt Kassel und dem Jugendhof zu berichten.

Die von dem damaligen Minister Hemsath und Ministerialrat Stenzel in der 19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Mai 1969 zu dem vom Landtag beschlossenen Fragenkomplex gegebenen Auskünfte waren auf Grund unvollständiger Berichte nachgeordneter Behörden in einigen Punkten mißverständlich und infolgedessen nicht voll dem Sachverhalt entsprechend.

IV.

Zusammenfassend stellte der Untersuchungsausschuß fest:

1. Dem Landesjugendhof Dörnberg kommt im Rahmen der Entwicklung moderner Programme und Zielvorstellungen in der Jugendpflege und -bildungsarbeit besondere Bedeutung zu.
2. Ein Verhalten von Bediensteten des Landes auf dem Jugendhof, das die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfordert hätte, wurde nicht festgestellt.
3. Zur Ausweitung und Vertiefung der im Jugendhof auf dem Dörnberg angelegten Möglichkeiten zeitgemäßer Jugendarbeit hält der Untersuchungsausschuß die zusätzliche Einstellung weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter der psychologischen und der technisch-musischen Fachrichtung, verbunden mit einer verbesserten materiellen Ausstattung, für dringend notwendig.

C.

Der Untersuchungsausschuß empfiehlt dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Verhältnisse im Jugendhof des Landes Hessen auf dem Dörnberg bei Zierenberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag ersucht die Landesregierung, aus den im Bericht des Untersuchungsausschusses enthaltenen Empfehlungen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Wiesbaden, den 1. Juli 1970

Berichterstatlerin:
Frau Winkelsträter

Ausschußvorsitzender:
Sprenger